



**Motion von Jolanda Spiess-Hegglin
betreffend die Wahl der Ombudsperson und der oder des Datenschutzbeauftragten
vom 29. Dezember 2016**

Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin, Zug, hat am 29. Dezember 2016 folgende Motion eingereicht:

Das Gesetz über die Ombudsstelle vom 27. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

Geltendes Recht

§ 12 Wahl der Ombudsperson und der Stellvertretung

¹ ...

²⁻⁴ ...

Motionstext

§ 12 Wahl der Ombudsperson und der Stellvertretung

¹ (unverändert)

^{1bis} Vor der Wahl der Ombudsperson und der Stellvertretung hört der Kantonsrat alle Kandidaten in öffentlicher Sitzung an. Alle interessierten Bürger erhalten Gelegenheit Fragen zu stellen.

²⁻⁴ (unverändert)

Das Datenschutzgesetz vom 28. September 2000 wird wie folgt geändert:

Geltendes Recht

§ 18 Kantonale Datenschutzstelle

¹⁻² ...

³⁻⁵ ...

Motionstext

§ 18 Kantonale Datenschutzstelle

¹⁻² (unverändert)

^{2bis} Vor der Wahl der oder des Datenschutzbeauftragten hört der Kantonsrat alle Kandidaten in öffentlicher Sitzung an. Alle interessierten Bürger erhalten Gelegenheit Fragen zu stellen.

³⁻⁵ (unverändert)

Begründung:

Eine öffentliche Anhörung der Kandidaten für diese wichtigen Ämter trägt dazu bei, Fehlbesetzungen zu vermeiden, schafft Transparenz und stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Gewählten.